

SCHUTZKONZEPT

DER GEMEINDE
RABLINGHAUSEN



Februar 2026

Inhalt:

I. Grundverständnis unserer Gemeinde

II. Beteiligung/Prozessbeschreibung

III. Risiko-Ressourcen Aanalyse

IV. Personalverantwortung

V. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

VI. Beschwerdeverfahren

VII. Notfallplan/ Interventionsplan / Umgang mit Falschbeschuldigungen

VIII. Fortbildungen

IX. Präventionsangebote

X. Kooperation mit Fach- Beratungsstellen

XI. Nachhaltige Aufarbeitung

XII. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement

Anhang: Impressum

I. Grundverständnis unserer Gemeinde

Wir sind eine Kirchengemeinde, die im Namen Gottes handelt und sich zu Liebe, Würde und Achtung jedes Menschen bekennt. Unser Glaube verpflichtet uns, jede Form von Gewalt, Machtmissbrauch und Grenzverletzung – insbesondere sexualisierte Gewalt – entschieden abzulehnen.

Wir verstehen unsere Gemeinde als einen Ort gelebter Gemeinschaft, in dem Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Identität oder Lebenssituation willkommen sind. Dabei achten und respektieren wir die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen. Körperliche, emotionale und geistige Integrität haben für uns höchste Priorität. Als Gemeinde tragen wir Verantwortung füreinander. Besonders Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen sollen bei uns einen sicheren Raum vorfinden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, Risiken zu erkennen, Gewalt vorzubeugen und Betroffene ernst zu nehmen und zu schützen.

Unser Ziel ist es, ein Safe Place zu sein: ein Ort des Vertrauens, der Offenheit und der gegenseitigen Wertschätzung, an dem Menschen sich sicher fühlen, gehört werden und Hilfe erfahren.

II. Beteiligung/Prozessbeschreibung

Ein Schutzkonzept wirkt, wenn es von möglichst vielen gelebt wird. Je mehr Personen daran mitwirken und sich mit dieser Thematik beschäftigen und mit unserer Ausarbeitung identifizieren, desto besser kann dies gelingen. Partizipation ist daher eine der beiden tragenden Säulen eines Schutzprozesses.

Wir haben uns bewusst entschieden, eine AG aus Erwachsenen zu bilden, um auf der Ebene frei und geschützt über das Thema „sexualisierte Gewalt“ sprechen und diskutieren zu können. Es war uns wichtig eine Sichtweise sowohl aus weiblicher wie männlicher Perspektive einzubeziehen. Wir haben einen Fragebogen entwickelt, der uns die Schwachstellen aber auch die Wünsche unserer Gemeindeglieder und Besucher offenlegen soll. Dieser wurde sowohl aktiv in den Gruppen, als Auslage zum Mitnehmen wie auch über unsere Website angeboten. Ziel war es, möglichst alle Gruppen und Treffen zu erreichen und viele verschiedene Menschen einzubeziehen.

Partizipation hat einen Preis: die einzelnen Schritte und Prozesse werden komplexer und brauchen mehr Zeit: Das haben wir erlebt, gerade bei der Fragebogenaktion. Beteiligung ist eine Herausforderung, gelingt nicht auf allen Ebenen und es geht nur mit ihr, denn der Gewinn ist groß: durch die unterschiedlichen Sichtweisen, die Verbreitung des Anliegens „sexualisierte Gewalt“

wahrzunehmen, sprachfähig zu werden und aktiv etwas dagegen zu tun und die Motivation, das Konzept mitzutragen.

Nach der Auswertung der Fragebögen erfolgte eine Ressourcen-Risiko-Analyse und die Ausarbeitung von Beschwerdeverfahren, Notfallplänen, Präventionsangeboten und eines Qualitätsmanagements.

Es soll auch nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes stets die Möglichkeit zur Partizipation geben, gegebenenfalls wird dieses immer wieder aktualisiert werden.

Der Arbeitskreis „Schutzkonzept“ setzt sich dafür ein, auch weiterhin dieses Thema wahrnehmbar für unsere Gemeinde zu manifestieren.

Es wird sowohl im Gemeindebrief, auf unserer Homepage sowie in einer ausliegenden Printversion einsichtig für alle sein.

Wir mussten feststellen, dass die Resonanz auf den Fragebogen sehr gering ausgefallen ist. Es wurden insgesamt zwei ausgefüllt, obwohl alle Gemeinde-Gruppen den Fragebogen erhalten haben (siehe Risiko-Ressourcen Analyse).

Dies lässt uns fragen, ob es an einem sicheren Gefühl der meisten Gemeindemitglieder liegt, oder an einem geringeren Interesse für das Thema.

III. Risiko-Ressourcen-Analyse

Auf den beiden ausgefüllten Fragebögen wird darauf hingewiesen, dass der Keller und der Parkplatz nicht gut beleuchtet sind und dass es generell gut wäre für das Thema sensibilisiert zu sein in den Gruppen der Gemeinden.

Auf einem Zettel wird ein Vorfall genannt, der aber nicht konkret genug benannt wird, um dem weiter nachzugehen. Da die Fragebögen anonym abgegeben wurden, können wir dem erst einmal nicht weiter nachgehen.

In unserer Arbeitsgruppe wird darüber geredet, dass es für die Mitarbeitenden eine unsichere Lage ist, wenn sie alleine im Gemeindehaus sind und die Tür zur Sprechzeit des Gemeindebüros offen ist. Lösungsvorschläge sollen überlegt werden, beziehungsweise werden sich durch die baulichen Veränderungen des Gemeindehauses in absehbarer Zeit neue Situationen ergeben.

Für die Parkplatzsituation muss eine sichere Beleuchtung gewährleistet werden. Dies soll noch einmal angesprochen werden.

IV. Personalverantwortung

Die Personalverantwortlichen aus dem Kirchenvorstand tragen Sorge, dass für Hauptamtliche jeweils aktuelle erweiterte Führungszeugnisse vorliegen und sorgen dafür, dass das Thema „sexualisierte Gewalt“ in Bewerbungsgesprächen thematisiert wird. Alle Beschäftigten und Ehrenamtlichen der Gemeinde sollen die Ansprechstellen der BEK kennen, die eine Anlaufstelle außerhalb des Gemeindekontextes bieten, bei eventuellem Gesprächs- und Meldebedarf.

Siehe Punkt 5/8/9 für weitere Entscheidungen unserer Arbeitsgruppe

V. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung

Der Arbeitskreis hat entschieden, keinen Verhaltenscodex gemeinsam zu erarbeiten, weil es aufwendig und zugleich nicht notwendig erscheint, da es hierzu gute Vorgaben der BEK gibt. Alle erwünschten Verhaltensweisen werden mittels der Selbstverpflichtungserklärung thematisiert und von den Verantwortlichen der in unserem Hause haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten unterzeichnet. Jede Gruppenleitung muss darauf achten, dass Ehrenamtliche diese Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Bei neu gegründeten Gruppen kümmert sich der Kirchenvorstand darum. Die vorliegenden Selbstverpflichtungserklärungen werden im Gemeindebüro aufbewahrt.

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen

Konkretisierung für ehrenamtlich und hauptamtliche Mitarbeitende in der Gemeinde St. Jacobi Rablinghausen

In unserer Gemeinden sollen sich Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene (im Folgenden Schutzbefohlene) sicher und geschützt entwickeln können. Unser vertrauensvolles Miteinander wird durch eine offene Auseinandersetzung mit der Gefahr vor sexualisierten oder anderen Übergriffen gestärkt. Durch die Selbstverpflichtung möchten wir potentielle Täter oder Täterinnen abschrecken und allen Haupt- und Ehrenamtlichen klare Orientierungen vermitteln. Daher bitten wir alle Tätigen diese Selbstverpflichtung zu unterschreiben.

Ich, _____

(Vorname, Name)

verpflichte mich zum Schutz von Schutzbefohlenen beizutragen, indem ich in folgender Weise handle:

Respekt: Ich erkenne die Persönlichkeit eines jeden an und versuche jedem Menschen vertrauensvoll und offen gegenüberzutreten. Ich respektiere den eigenen Willen und die Würde jeder Person. Ich schaffe einen Rahmen, in dem sich alle Teilnehmenden sicher fühlen können.

2. Meine Rolle: In meiner Funktion als haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende(r) habe ich eine besondere Vertrauens- und Machtposition. Ich bin mir dessen bewusst und gehe jederzeit verantwortungsvoll und sorgsam damit um.

3. Grenzen: Ich erkenne und achte eigene und fremde Grenzen besonders im Bereich der Intimsphäre und des persönlichen Schamgefühls. Ich werde niemals Schutzbefohlene sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausnutzen. Beim Fotografieren und Filmen werde ich die Grenzen der/des Schutzbefohlenen achten und nicht gegen ihren Willen handeln.

4. Aktiv sein: Ich wende mich aktiv gegen unrechtes Verhalten wie Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und Mobbing. Ich stelle mich gegen jede Art von verbaler Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung), physischer Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) oder psychischer Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).

5. Handeln: Erkenne ich grenzverletzendes Verhalten, spreche ich dies an und versuche für eine Veränderung zu sorgen. Ist mir dies in dem vorhandenen Rahmen nicht möglich, wende ich mich an einen hauptberuflichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin oder an die Meldestelle der BEK.

6. Achtsamkeit: Ich achte auf Zeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Schutzbefohlenen. Ich kenne Wege und organisiere Hilfen für die Betroffenen und für mich. Bei der Arbeit mit Schutzbefohlenen sollen Teilnehmende und Mitarbeitende gestärkt, gefördert und geschützt werden. Ich verpflichte mich, dies mit all meinem Willen und Tun zu unterstützen.

Falls kein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden kann oder muss:

Ich versichere, dass keine strafrechtliche Verurteilung wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen mich vorliegt.

Unterschrift: _____ Datum: _____

VI. Beschwerdeverfahren

Da sich mit unseren Leitlinien und den Selbstverpflichtungen eine Grenzverletzung nur in ihrer Schwere und Häufigkeit beeinflussen aber nicht ganz ausschließen lässt, haben wir in diesem Kapitel aufgeführt, wo sie in den einzelnen Fällen Hilfe bekommen können. Im Falle einer nicht angemessenen Handlung oder einer einfachen Grenzverletzung, zum Beispiel können generationsübergreifend mal so einige Missverständnisse auftreten. Hier raten wir erstmal dazu mit dieser Person direkt oder zeitnah das Problem anzusprechen entweder im Zweier Gespräch oder mit einer Person ihres Vertrauens. Miteinander reden kann in vielen Situationen schon für eine angenehmere Atmosphäre sorgen. Sollten sie sich trotz allem noch unwohl fühlen sprechen sie uns an.

Sollte es zu einem Übergriff oder sogar zu einer sexualisierten Gewalttat gekommen sein...

unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Sexualisierte Gewalt gegen Personen (M,W,D) wird nicht nur in Form von Vergewaltigung ausgeübt sie äußert sich auch durch sexuelle Belästigung in Form von

- sexuellen Anspielungen, obszönen Worten oder Gesten
- Briefen oder elektronischen Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- unerwünschtem Zeigen oder Zusenden pornografischer Bilder oder Videos
- unerwünschten sexualisierten Berührungen etc., um einige Beispiele zu benennen

Hierzu stehen Ihnen Personen in der Gemeinde, in der Landeskirche sowie in der Familien- und Lebensberatung zur Verfügung. Zudem besteht für alle Mitarbeitenden eine Meldepflicht, wenn es zu einem begründeten Verdachtsfall oder zu einem Fall sexualisierter Gewalt gekommen ist (Gewaltschutzrichtlinie §6Absatz 3 Satz 7).

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt Frau Nancy Janz: Tel. 0151/75601310

E-Mail: nancy.janz@kirche-bremen.de

Präventionsbeauftragte sexualisierte Gewalt Heike Wegener: Tel. 0421/3988766

E-Mail: heike.wegener@kirche-bremen.de

Wenn sie selbst sexualisierte Übergriffe erlebt haben, oder diese in ihrem Umfeld wahrgenommen haben, wenden Sie sich gerne an:

Kristine Glockow, Diplom-Psychologin und Systematische Therapeutin

Tel. 0421/333563 E-Mail: kristin.glockow@kirche-bremen.de

Regine Spohr-Vankann, Diplom-Psychologin und psychologische Beraterin

Tel. 0421/333563 E-Mail: spohr-vankann@kirche-bremen.de

Sie erhalten unbürokratisch und zeitnah einen Beratungstermin. Alle Gespräche sind kostenlos und auf Wunsch anonym.

VII. Notfallplan/ Interventionsplan / Umgang mit Falschbeschuldigungen

Wir richten uns nach den Regeln für das Vorgehen bei Verdachtsfällen der BEK. Betroffene können sich im Fall einer offiziellen Meldung jederzeit an eine kirchliche Meldestelle wenden. Betroffene werden möglichst niedrigschwellig über die Internetseite der Gemeinden, über Aushänge, Flyer und auch auf Nachfrage auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt an diesen Orten auch ein Hinweis auf die kirchlichen und nicht-kirchlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote. Der weitere Umgang mit der Meldung wird mit der meldenden Person besprochen und transparent gemacht. Unabhängig vom kirchlichen Interventionsplan gibt es für Betroffene die Möglichkeit, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Auf diesem Weg sollte die betroffene Person begleitet werden.

Regeln für das Vorgehen bei Verdachtsfällen:

Bei Anfangsverdacht melden. Die Bremische Evangelische Kirche geht konsequent jedem Verdachtsfall nach und engagiert sich entschlossen für die Aufarbeitung geschehenen Unrechts. Sie verpflichtet sich, bei sexuellem Missbrauch nach den Hinweisen für Mitarbeitende im kirchlichen Dienst der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vorzugehen. Sie sind unter dem Titel Hinschauen - Helfen - Handeln erschienen. Jede Kontaktaufnahme wird unter Wahrung der Anonymität entgegengenommen. Alle Mitarbeitenden der Bremischen Evangelischen Kirche sind dazu verpflichtet, die Meldestelle über jeden Verdachtsfall zu informieren. Sobald sich ein Verdacht erhärtet, erfolgt eine unmittelbare Freistellung der betreffenden Person vom Arbeitsplatz. Die Meldestelle arbeitet umgehend mit den Ermittlungsbehörden sowie Bremer Beratungsstellen zusammen. Sind Beschuldigte mittlerweile verstorben, ist eine strafrechtliche Verfolgung nicht mehr möglich. Hier stehen vor allem die seelsorgerlichen Gespräche mit den Betroffenen und die Aufarbeitung des Erlebten im Mittelpunkt.

Quelle: <https://www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/was-tun-bei-gewalt/> Vorgehen, wenn Haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitenden vorgeworfen wird, Gewalt gegen eine oder mehrere Personen in unserer Kirchengemeinde auszuüben bzw. ausgeübt zu haben.

Grundsätzlich gilt:

In Fällen sexualisierter Gewalt hat der Schutz Betroffener oberste Priorität.

Ruhe bewahren

Glauben schenken

Ernstnehmen, zuhören, beobachten

Dokumentation (anonymisiert und für Dritte unzugänglich)

Selbstreflexion (ggf. Beratung mit einer (Fach-) Beratungsstelle

Melden

Bedürfnisse Betroffener im Blick behalten

VIII. Fortbildungen

Für Haupt- und Ehrenamtliche der Gemeinde gibt es Fortbildungen, die dazu dienen die Kompetenz im Umgang mit dem Themenfeld „sexualisierte Gewalt“ zu stärken und zu erweitern. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sollen dadurch für das Thema sensibilisiert und für den Umgang damit, geschult werden.

In der Bremischen Evangelischen Kirche gibt es entsprechende Fortbildungsangebote. Die Basis-Schulung „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist für alle, die haupt- und ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend. Ebenfalls ab 2022 für alle neueingestellten hauptamtlichen Mitarbeitenden der Bremischen Evangelischen Kirche. Darüber hinaus gibt es die Intensiv-Schulung „Prävention sexualisierter Gewalt“ (8Stunden) für Pfarrpersonen in den ersten Amtsjahren. Bei der Ausbildung zur Jugendleiter*in gibt es ebenfalls eine Basis-Schulung zu diesem Themenfeld.

Die Gemeinde Rablinghausen empfiehlt allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Gemeinde tätig sind, die Basis-Schulung zu besuchen.

Neu in der Gemeinde eingestellte hauptamtlich Mitarbeitenden werden auf den verpflichtenden Besuch der Basis-Schulung hingewiesen. Ebenfalls werden die Jugendlichen auf die Juleica-Schulung hingewiesen.

Dafür verantwortlich sind die jeweiligen Personalverantwortlichen des Kirchenvorstandes und die Leitungspersonen des YouTreffs.

Eine Schulung vor Ort in den Räumen der Gemeinde wird angestrebt.

IX. Präventionsangebote

Neben den Fortbildungen braucht es weitere Angebote, um die Gemeindemitglieder für das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ zu sensibilisieren und die individuellen Kompetenzen im Umgang mit dem Themenfeld zu fördern.

Dabei können zum Einen die Veranstaltungs- und Fortbildungs-Angebote der Landeskirche genutzt werden, zum Anderen gilt es auch in den Gemeindegruppen und Angeboten inhaltlich das Thema anzusprechen und dadurch Kompetenzen zu fördern.

Die Angebote und Kontaktmöglichkeiten zu den Ansprechpersonen der Landeskirche müssen gut sichtbar in der Gemeinde zu finden sein.

X. Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen

Um die Präventionsangebote in der Gemeinde kompetent und strukturiert anbieten und angehen zu können, gibt es die Möglichkeit mit den (Fach-)Beratungsstellen zusammenzuarbeiten und sich dort beispielsweise Informationen zu holen und Umsetzungsideen zu entwickeln.

Dabei gibt es nicht nur die Angebote der Landeskirche sondern auch folgende Beratungsstellen:

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Schlachte 32

28195 Bremen

Tel: 0421-240 112 10

Fax: 0421-240 112 89

E-Mail: info@dksb-bremen.de

Schattenriss e.V.

Fachberatungsstelle gegen

sexualisierte Gewalt

an Mädchen (junge Frauen bis 26 Jahre)

Waltjenstraße 140 (in Gröpelingen)

28237 Bremen

Tel.: 0421 - 617 188

E-Mail: info@schattenriss.de

Notruf Bremen

Beratungsstelle für Betroffene von

sexualisierter Gewalt (ab 14 Jahren)

Fedelhören 6

28203 Bremen

Tel: 0421 - 151 81

E-Mail: info@notruffbremen.de

Bremer JungenBüro

Schüsselkorb 17/18

28195 Bremen

Tel.: 0421 59 86 51 60

E-Mail: info@bremer-jungenbuero.de

XI. Nachhaltige Aufarbeitung

Mit diesem vorliegenden Schutzkonzept ist nichts abgeschlossen, sondern es beginnt erst etwas. Es beginnt die Sensibilisierung für das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ in unserer Gemeinde. Und es besteht auch die Möglichkeit, dass durch die Thematisierung vergangene Fälle sexualisierter Gewalt in der Gemeinde genannt werden.

Diese möglichen Fälle sind konsequent aufzuarbeiten, immer in Absprache mit der Meldestelle der BEK. Die Wünsche der Betroffenen sind zu beachten, sowie sie auf die Fachberatungsstellen und Ansprechpersonen hinzuweisen.

Dann ist zu beraten, was die Gemeinde benötigt, um mit so einem möglichen Fall umzugehen und den aktiven Schutzprozess zu stärken.

Bei allen Fällen von sexualisierter Gewalt, vergangen, gegenwärtig oder zukünftig ist die nachhaltige Aufarbeitung wichtig und notwendig.

Bei der Risiko-Ressourcen-Analyse wurden auf den Fragebögen keine vergangenen oder aktuellen Fälle genannt.

XII. Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept wird nur etwas in Gang bringen, wenn es auch gelesen werden kann.

Darum ist es wichtig, dass das Schutzkonzept für alle Gemeindemitglieder verfügbar gemacht wird und aktiv darauf hingewiesen und zum Lesen angeregt wird.

Eine strategisch, vielfältige Öffentlichkeitsarbeit ist darum notwendig, damit das Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ nicht schnell verdrängt und womöglich vergessen wird.

Das erstellte Schutzkonzept wird allen Gremien der Gemeinden und allen Gruppen ausgedruckt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus liegt es im Büro aus und ist auf der Website gut zu finden.

Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung der Pfarrperson und des Kirchenvorstandes das Themenfeld immer wieder anzusprechen und durch inhaltliche Impulse in der Gemeinde präsent zu halten.

Das vorliegende Schutzkonzept ist kein Abgeschlossenes, es kann und muss weiterentwickelt werden, im aktiven Leben Miteinander in der Gemeinde.

Darum wollen wir in der Gemeinde Rablinghausen dieses Schutzkonzept und seine Entstehung als Chance nutzen und von nun an:

In jeder Gruppe, Gremium oder inhaltlichem Angebot unserer Gemeinde das Thema „Sexualisierte Gewalt“ im Hinterkopf und im Herzen zu haben. Wir wollen unsere Grenzen wahrnehmen und kommunizieren. Wir wollen aufmerksam, achtsam und beständig das Miteinander in der Gemeinde wahrnehmen und einschreiten, wenn Grenzen überschritten werden.

Wir wollen nichts banalisieren oder abtun und alle mit ihren Gefühlen ernst nehmen.

Wir wollen versuchen einen Schutzraum zu bieten, denn -

Faith spaces must be safe spaces.

Impressum

Dieses Schutzkonzept wurde von der Arbeitsgruppe der Gemeinde geschrieben und entwickelt. Mitglieder der Gruppe sind: Hannah Detken, Monika Linke, Jutta Strerath-Eichinger, Andy Capecci

Das Konzept wird fortwährend überarbeitet.

Bildrechte Titelbild: Lisa Quark/ruach.jetzt